



Amtsgericht: Heidelberg  
Aktenzeichen: 1 K 48-23  
Versteigerungstermin: Dienstag, 04.02.2025, 08:45 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,  
Kurfürstenanlage 15, 69115  
Heidelberg](#)



Saal: 30/31, 3. OG  
Verkehrswert: 149.000,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Rathausgasse 1, 74889 Sinsheim  
OT Reihen  
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum  
Download  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Reihen Blatt 34524

Gemarkung (Sinsheim)-Reihen, Flurstück 133  
Gebäude- und Freifläche, Rathausgasse 1  
Größe: 99 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen- ohne Gewähr):

Einfamilienwohnhaus mit drei nicht in sich abgeschlossenen Einheiten (Durchgangszimmer).  
Baujahr ca. 1930, unfachmännische Modernisierung 2013, Gesamtwohnfläche ca. 130,20 m<sup>2</sup>.  
Heizung: Strom, Einzelöfen. Warmwasser über Elektroboiler bzw. Durchlauferhitzer.  
Hinweis Gutachter: Die gesamte Elektrik ist zwingend auf Funktionssicherheit zu prüfen.  
Obergeschoss vermietet für 467,00 € + 130,00 € NK, sonst leerstehend.  
Mehrere Baumängel und Bauschäden, u.a. Feuchtigkeit.  
Wegen Hochwasserrisiko siehe GA Seite 16.  
Objekt unter Zwangsverwaltung.

**Verkehrswert: 149.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.  
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2440917008706, Az. 1 K 48/23, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.